Die Kreisgruppe / der Kreisverband

(im folgenden Text: Kreisgruppe)

Die Organe der Kreisgruppe sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand (im engeren Sinn)
- der erweiterte Vorstand

Mitgliederversammlung

Das ranghöchste Organ der Kreisgruppe ist die Mitgliederversammlung. Diese berät und beschließt über alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung.

Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist mindestens alle vier Jahre abzuhalten. Der Vorstand beruft die ordentliche Mitgliederversammlung ein. Es sollte eine Ladungsfrist von vier Wochen eingehalten werden. Der Vorstand entscheidet auch über die Form der Einladung.

(Weitere Details siehe Mustersatzung der Kreisgruppe)

Vorstand (im engeren Sinn)

Der Vorstand der Kreisgruppe im engeren Sinn besteht aus

- dem Vorsitzenden
- einem bis zu vier stellvertretenden Vorsitzenden
- dem Schatzmeister
- dem Schriftführer

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

Innerhalb des Vorstands können weitere Zuständigkeiten begründet werden. Zum erweiterten Vorstand der Kreisgruppe gehören:

- der Vorstand im engeren Sinn
- die Referatsleiter
- ggf. den Vorsitzenden der Untergliederungen
- Beisitzer

Kassenprüfer, stellvertretende Kassenprüfer und Delegierte werden von der Mitgliederversammlung ebenfalls für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Kassenprüfer und stellvertretende Kassenprüfer gehören dem Vorstand der Kreisgruppe nicht an.

Eine Kreisgruppe benötigt eine Mindestanzahl von Vorstandsmitgliedern. Es gibt Kreisgruppen, deren Vorstand aus weniger als 10 Personen besteht, andere Kreisgruppen wiederum haben nicht selten 25 und mehr Personen im Vorstand.

Organisation der Kreisgruppe

Um die Arbeit in der Kreisgruppe effektiv zu gestalten und alle Mitglieder schnell erreichen zu können wird großen Kreisgruppen die Gründung von Untergliederungen empfohlen. Je nach den örtlichen Gegebenheiten können Ortsgruppen oder nach Stadtteilen gegliederte Nachbarschaften ins Leben gerufen werden.

Nachbarväter und Nachbarmütter, Zehntfrauen

Zu den in der Satzung vorgeschriebenen und in einer Mitgliederversammlung zu wählenden Vorstandsmitgliedern kämen dann die gewählten Nachbarväter und Nachbarmütter in den erweiterten Vorstand mit hinzu, die sozusagen das Nervensystem der Kreisgruppe bilden. Sie erweitern die Führungsmannschaft der Kreisgruppe. Bewährt hat sich auch eine Organisationsstruktur mit Zehntfrauen unter der Leitung einer Verantwortlichen zum Beispiel aus dem Frauenreferat, die Mitglied des Kreisvorstands ist.

Eine Nachbarschaft kann circa 10 Familien aber auch 35-40 Familien umfassen. Die Nachbarväter oder -mütter beziehungsweise Zehntfrauen verteilen die schriftlichen Einladungen und Informationen an die Mitglieder ihrer Nachbarschaft Sie bringen Vorschläge und Empfehlungen für die Aktivitäten der Kreisgruppe in den Vorstand ein. Sie helfen bei der Ausrichtung verschiedenster Veranstaltungen als Ordnungshüter aktiv mit, sind Busverantwortliche, helfen beim Herbeischaffen von Tischen und Stühlen usw.

Sie melden dem Vorsitzenden Zu- und Abwanderungen sowie geänderte Anschriften der Mitglieder.

Sie sammeln Spenden ein, zum Beispiel für die Weihnachtsfeier. Details dazu siehe Frauenreferat, Seniorenreferat.

Referate in der Kreisgruppe

Die Referate einer Kreisgruppe tragen dazu bei, dass die Kreisgruppenarbeit sich unter der Leitung der jeweiligen Referatsleiter auf verschiedene Bereiche erstreckt. Näheres dazu siehe Kapitel Referate.

In den folgenden Kapiteln werden einige Anregungen für die Arbeit in der Kreisgruppe gegeben. Es handelt sich jedoch um keine abschließende Abhandlung oder starre Vorgaben, sondern um auf Erfahrung beruhende Handreichungen, die durchaus an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden können und sollen.

Herta Daniel (überarbeitet nach einer Vorlage von Otto Schatz)